Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2832

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

Das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 291) wird wie folgt geändert:

Im § 24 Absatz 2 werden die Worte „von sechs Monaten" gestrichen und durch die Worte „von einem Jahre" ersetzt.

Bonn, den 15. November 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1